



Brüssel, den 18. Oktober 2023
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2023/0331(NLE)**

**13627/23
ADD 2**

**ASILE 95
JAI 1238
MIGR 303
FRONT 291
COEST 535
SOC 655**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

Nr. Vordok.: 13544/23

Betr.: Vorschlag für einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES zur
Verlängerung des mit dem Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382
eingeführten vorübergehenden Schutzes
– Annahme

Die Delegationen erhalten in der Anlage eine Erklärung der Tschechischen Republik zu dem oben genannten Thema im Hinblick auf die Tagung des Rates (Inneres) am 19. Oktober 2023. Die Erklärung wird in das Protokoll über die Ratstagung aufgenommen.

– ERKLÄRUNG DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK –

Seit Beginn der russischen Invasion in die Ukraine hat die Tschechische Republik, genauso wie andere Mitgliedstaaten und insbesondere jene an den Außengrenzen, vor dem Krieg fliehenden Personen beispiellose Unterstützung zukommen lassen. Nach Zahlen vom 15. Oktober 2023 beherbergt die Tschechische Republik von fast 600 000 (571 511) registrierten Antragstellern nach wie vor über 360 000 Personen, die vorübergehenden Schutz genießen (d. h. 8,7 % der aktiven Registrierungen in der EU), was 3 % ihrer Bevölkerung entspricht. Mit zusätzlichen 8000 neu registrierten Antragstellern pro Monat ist die Tschechische Republik – pro Kopf gerechnet – weiterhin der am stärksten betroffene EU-Mitgliedstaat. Die Tschechische Republik setzt die Richtlinie über vorübergehenden Schutz ordnungsgemäß um und hat ihrer Verlängerung bis März 2025 zugestimmt, auch weil sie der festen Überzeugung ist, dass die Situation eine gemeinsame europäische Antwort erfordert. Dementsprechend und im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 9. Februar und 30. Juni 2023 erwartet die Tschechische Republik, dass die Kommission weitere angemessene und flexible finanzielle Unterstützung bereitstellt und somit dazu beiträgt, die entsprechende finanzielle Belastung auf nationaler Ebene abzufedern. (Nach Daten der OECD hat die Tschechische Republik allein im Jahr 2022 den dritthöchsten Betrag, nämlich 1,96 Mrd. EUR, zur Deckung der Lebenshaltungs-, Bildungs- und Gesundheitskosten in diesem Zusammenhang ausgegeben.)
